

Maklervertrag

Auftrag zur Vermittlung einer Mietwohnung

Makler: Schicketanz & Lajosfalvi
Immobilien GbR
Friedrich-Engels-Str. 24b
04425 Taucha

Vermieter (Bevollmächtigter):

Name:
Straße:
PLZ Ort:
Tel.:
Fax:

Konto für Mietzahlungen: Kto.: BLZ:
Bank:

§ 1 Maklerauftrag

Hiermit wird der Makler durch den Vermieter oder dessen Bevollmächtigten beauftragt, einen Mietvertragsabschluß zu vermitteln oder Mietinteressenten nachzuweisen.

§ 2 Auftragsdauer

Auftragsbeginn:

Beide Parteien können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Bei Stillschweigen verlängert sich der Auftrag jeweils um einen Monat.

§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler ist verpflichtet, den Auftrag mit Fachkunde auszuführen, alle Abschlußchancen zu nutzen und alle Werbemaßnahmen auf eigene Kosten zu ergreifen, um eine kurzfristige Vermietung zu ermöglichen. Er holt Auskünfte über die Mietinteressenten ein, er organisiert die notwendigen Wohnungsbesichtigungen, berät den Vermieter bei der Mieterauswahl und ist bei der Ausfertigung der Mietverträge behilflich.

§ 4 Mietobjekt

Der Auftrag bezieht sich auf folgende Wohnung: (Anschrift, Wohnung Nr., TG usw.)

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Makler über die Einschaltung weiterer Makler zu unterrichten und dessen Vertragsbedingungen mitzuteilen.

Der Auftraggeber gibt dem Makler alle erforderlichen Objektangaben vollständig und richtig an und teilt ihm die Vermietung der Wohnung unverzüglich unter Angabe des Mieters mit.

§ 6 Vollmachtserklärung

Ist der Auftraggeber nicht allein zur Vermietung berechtigt, so ist er verpflichtet, dem Makler eine Vollmacht vorzulegen. Falls die Vollmacht unwirksam ist, hat er dem Makler den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 7 Maklergebühren

Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Maklerprovision in Höhe von 2 Monatskaltmieten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu zahlen. Bei Abschluß des Mietvertrags ist diese Provision verdient und fällig. Der Makler darf auch für den Mieter provisionspflichtig tätig sein.

§ 8 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Maklers.

Ort und Datum

Auftraggeber

Makler